

Die deutsche Schule zu Bern im 16. Jahrhundert : Vortrag, gehalten in der Sektion Bern von FrI. Dr. E. Graf [Teil 1]

Autor(en): **Graf, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **8 (1903-1904)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-310355>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Genüsse aller Art gibt, welche ihm jeweilen am 15. des Monats in unserer Zeitung ins Haus geliefert werden.

Ebendasselbst werden Inserate in beliebiger Zahl, die in unserer Zeitung weite Verbreitung finden und daher sehr wirksam sind, freundlichst aufgenommen und prompt besorgt.

Und endlich können in der Buchdruckerei BÜCHLER allfällige Reklamationen angebracht werden, wenn etwa einmal eine Nummer ausbleiben sollte, während die Redaktion immer bereit ist, Red und Antwort zu stehen über alles, was sich auf den Textteil der Zeitung bezieht, über den im heutigen Briefkasten Näheres noch mitgeteilt werden soll.

Damit wäre nun das Vorwort zum achten Jahrgang der Lehrerinnen-Zeitung zu Ende und „der Worte überhaupt genug gewechselt“. Jetzt sollen unsere liebwerten Leser „Taten“ sehen, die noch sieghafter und überzeugender wirken werden, als selbst dies „stilvollste“ aller Vorworte.

Das geloben mit hochachtungsvollsten Grüßen

Redaktion, Verlag und Expedition.

Die deutsche Schule zu Bern im 16. Jahrhundert.

Vortrag, gehalten in der Sektion Bern von Fr. Dr. *E. Graf*.

Die Schulgeschichte, als ein Stück Kulturgeschichte, bietet viel Interessantes. Wir hören und lesen gerne von den primitiven Schulverhältnissen unserer Vorfahren und freuen uns dabei, dass wir es so herrlich weit gebracht. Was uns aber bis jetzt in der alten Schulgeschichte der Schweiz fehlte, und was jeder Geschichte erst den rechten Reiz verleiht, das waren Persönlichkeiten. Wir kannten wohl die Anfänge der Volksschule; aber wir wussten nichts von ihren Lehrern, wenigstens nichts von einzelnen Persönlichkeiten und ihrem Leben und Wirken. Diese Lücke ist nun ausgefüllt worden durch die Arbeit eines Berners. Ad. Flury. Im „Archiv des historischen Vereins“ hat er eine Studie veröffentlicht, die sich betitelt: „Beschreibung der deutschen Schule zu Bern“. Er stützt sich dabei auf die Aufzeichnungen der deutschen Lehrmeister *Gabriel Hermann* und *Wilhelm Lutz*. Flurys Büchlein ist eine Fundgrube interessanter Einzelheiten über die Schulverhältnisse des alten Bern und bietet namentlich eine Anzahl Biographien von Lehrern und Lehrerinnen. Meine Arbeit beschränkt sich darauf, das Interessanteste daraus zu entnehmen und Ihnen mitzuteilen. Zuerst soll die Institution, die man deutsche Schule nannte, ganz kurz charakterisiert und dann Schüler und Lehrer in ihrem Leben und Treiben geschildert werden.

In Bern, wie in allen grössern Städten, hatte man am Ausgange des Mittelalters sog. Lateinschulen, deren Hauptzweck es war, das Lateinische zu vermitteln. Frühe schon traten aber Privatlehrer und -Lehrerinnen auf, die Unterricht im Lesen und Schreiben der *deutschen* Sprache erteilten. Man nannte diese Unterrichtsgelegenheiten „Lehren“. Heute würden wir sie Kurse nennen. Sie tragen ganz denselben Charakter, wie unsere heutigen Kurse. Sie waren anfangs Privatsache, wurden aber mehr und mehr vom Staate unterstützt und beaufsichtigt. Das Lehrpersonal, wie die ganze Institution, war nichts Konstantes. Die Lehrer zogen im Lande umher, und wo man sie brauchte, verweilten sie,

bis der Kurs zu Ende war. Selten liessen sie sich an einem Orte sesshaft nieder. Man nannte sie Lehrmeister, Rechenmeister, Guldischryber oder Modisten. Schwierig ist die Erklärung der beiden letzten Titel. Vielleicht war ein Guldischryber ein Winkelschreiber, der als Taxe für seine ausgefertigten Akten höchstens einen Gulden fordern durfte. Das Wort Modist hat vielleicht den Sinn, dass die Schreibkünstler alle Moden, d. h. Arten der deutschen Schrift darstellen und lehren konnten. Die weiblichen Lehrkräfte wurden Lehrmeisterinnen, Lehrfrauen oder Lehrgotten genannt.

Wie aus den Titeln der Lehrer ersichtlich ist, gingen sie meist aus dem Schreiberstande hervor. Sie waren ursprünglich Kunstschreiber oder öffentliche Schreiber, und ihre Fertigkeit war alles, was man als Vorbildung vom Lehrmeister verlangte. Wer nicht ein Schreiber war, konnte den Lehrberuf bei einem Schulmeister erlernen. Söhne und Töchter von Lehrmeistern wurden nicht selten Nachfolger und Nachfolgerinnen des Vaters. Auch Geistliche, die sich des heiligen Berufes unwert gezeigt hatten, durften an der Jugend arbeiten. Wir sehen, es wurden weder grosse wissenschaftliche, noch grosse moralische Ansprüche an die Lehrmeister gestellt. Examiniert wurden sie von den Geistlichen. Nach wohlbestandener Prüfung erhielten sie vom Rate die Erlaubnis zur Ausübung ihres Berufes auf unbestimmte Zeit, „so lang er sich wohl und redlich tregt und so lang minen herren gfellig“. Die Schulaufsicht übten in der Regel die Pfarrhelfer, auch etwa die Lehrer an der Lateinschule aus.

Etwas schwierig ist die Bestimmung der Besoldungsverhältnisse, da die Berechnung nach dem jetzigen Geldwert nicht leicht ist. Das Einkommen eines Lehrmeisters bestand aus dem Fronfastengeld und dem Staatsbeitrag. Dieser war aber nicht obligatorisch und stand ganz im Belieben des Rates. Das Fronfastengeld war das Schulgeld der Kinder, das jedes Quartal entrichtet werden sollte. Leider hatten aber die Schulmeister viel zu klagen über Nichtbezahlung des Fronfastengeldes. Der staatliche Beitrag war eine Art Wartegeld, wie sie heute etwa noch der Arzt und die Hebamme beziehen und bestand in Naturalien, d. h. Korn und Geld. Hie und da schenkte der Rat dem Schulmeister ein Fass Wein. Nach Flurys Berechnung, die sich auf den damaligen Wert der Lebensmittel stützt, belief sich die durchschnittliche Besoldung eines Lehrmeisters auf 181 Pfund = 1810 Fr.

Das Lokal, das der Lehrmeister selber seinen Schülern zur Verfügung zu stellen hatte, mag wohl kein geräumiger Schulsaal gewesen sein. Das den Raum beherrschende Möbel war des Schulmeisters Stuhl; die Schüler sassen auf niedrigen Bänken rings an den Wänden herum. Als Lehrmittel besass man Rechentabellen und Wandtafeln. Auch von eigenen Rutenstühlen und Rutentischen erzählen die alten Stiftsrechnungen.

Interessant sind die Mitteilungen über die Schüler. In den deutschen Schulen wurden Knaben und Mädchen unterrichtet, teils gemeinsam, teils getrennt. Die Frage der Geschlechtertrennung und -mischung hat schon damals ihre Wellen geworfen. In einer Verordnung vom Jahre 1535 lesen wir z. B.: „In der statt soll man in leren die meitli von den Knaben sünderen“. Durch eine Schulordnung vom Jahre 1596 wurde die Sache nochmals geregelt. Die Lehrmeister sollten die Knaben, die damalige Lehrmeisterin, Sara Schürer, die Mädchen unterrichten. Die Lehrmeister scheinen sich aber nicht an die Verordnung gehalten und in ihre Lehren auch Mädchen aufgenommen zu haben. Da wurde Sara Schürer klagbar, und der Rat entschied zu ihren Gunsten. Die Hart-

näckigkeit der Schulmeister in diesem Punkte wird ersichtlich durch vier Ratsverordnungen, die ich hier im Wortlaut folgen lasse:

1597, März 16. Quæstor Sager und tribuni (Venner) söllind die lehrmeister ervordern und vermanen, by letzter ordnung (vom 6. März 1596) zebelyben. Sara Ougenweyd, der lehrgotten, ist vergünstiget, ein badenfart zethun, doch das sy anordnung gebe, die lehr hiezwüschē versechen zelassen. Ira daran 10 pfund zestür.

Der Ärger scheint die Lehrgotte angegriffen zu haben, so dass sie sich kurbedürftig fühlte, und es war nur billig, dass die gnädigen Herren ihr die Kosten teilweise vergüteten. Doch schon drei Monate später ging der Kampf wieder los.

1597, Juni 20. Zedel an m. h. schultheiss Sager und Vennere, söllind di dry lehrmeister und Sara Schürerin für sich ervordern und von der unordnung wegen, deren die lehrmeister in annemung der döchteren sich gebruchend, verhören und darob entscheiden, ob die sach vor m. h. bringen.

1597, Juni 29. Zwüschē Sara Ougenweidin, der lehrfrouwen, und den dryen lehrmeisteren cognitum: Es sölle by der ordnung, die m. h. der lehrknaben und lehrmeitlinen halb gemacht, gentslich verblyben und sich dero halten, oder aber jr. gn. werdind sich umb andere lehrmeister umbsechen und sy dahin wysen, ire Handwerk zebrochen.

Wahrlich, ein glänzender Sieg der Lehrgotte! Sogar mit Entlassung wurde den hartnäckig an der Coedukation festhaltenden Lehrern gedroht. Aber auch das schreckte sie nicht ab. Noch einmal musste der Rat sie mahnen:

1597, August 20. Zwüschē Gabriel Hermann, Enoch und Hans Jacob Wäber, den dryen lehrmeisteren, eins und Sara Schürerin, der lehr gotten, andres theyls, cognitum: Es söllind nochmalen die lehrmeister vermant werden, keine döchterlin anzenemmen, noch zelernen glich wie ouch bemelts Hans Jacob Wäbers frouw dessen sich überheben. — Quæstor Ougspurger und tribuni söllind nach gehaptem bedenken noch ein lehrgotten, die sonderbar döchteren underwyse, verordnen.

Nichts Neues unter der Sonne! Vor 400 Jahren schon stritten sich also in Bern Lehrer und Lehrerinnen um die gleiche Sache, wie heute. Die Lehrerin, die Ougenweidin, die grosses Ansehen genoss, grösseres, als heutzutage der ganze Lehrgottenverein, siegte und mit ihr das Prinzip der Geschlechtertrennung. Wir sehen in Bern die erste Mädchenschule erstehen. Im Jahre 1598 kaufte die Obrigkeit ein Haus zu Handen der Lehrgotte. Dieses erste bernische Mädchenschulhaus war an der Brunnngasse, wo jetzt das Haus Nr. 68 steht.

Jeden Erzieher wird es interessieren, vom Betragen der damaligen Schuljugend etwas zu hören. Den heutigen Klagen nach zu schliessen, die immer in ein Lob der frühern Generation ausmünden, müssen die Kinder des 16. Jahrhunderts wahre Tugendengel gewesen sein; denn sie stammen ja aus der guten, alten Zeit, wo die Eltern noch Zucht und Sitte aufrecht hielten. Da wusste man noch nichts von Verweichlichung, Abschaffung der Körperstrafe, Berücksichtigung jeder Individualität etc. Da regierte noch die Rute in aller Strenge; folglich muss die Jugend gehorsam und anständig gewesen sein. Doch Jugend hatte auch im 16. Jahrhundert keine Tugend. Davon werden wir überzeugt, wenn wir die zahlreichen Vermahnungen des Rats an Eltern und Kinder lesen. Ich lasse einige folgen.

1563, Juli 17. Zedel uff dstuben (der Zünfte), das ein jeder sin jugent zu diser zyt bass zieche, dann bisshar, sich des schryens, thobens, singens üppiger liedern müssigind.

1559, Aug. 14. Zedel an schulmeister der knaben halb, so in der capellen bim cor ein wüest wäsen hand.

1578, Febr. 5. Zedel an die schulmeister, die schuler alles ernstes zevermanen, sich ires schryens und hourens uff den gassen zemüssigen und söllend ufsecher uff sy setzen und die übertretenden mit ernst straffen.

1580, Jan. 8. Zedel an die cantzel von der jugent ungestümen Gelöuffs uff den gassen und an fryen plätzen ouch des stein und läbkuchen wärfens andrer ungepärden abstellung und der grämpleren wegen.

1597, April 5. Zedel an die latinischen und thütschen lehrmeister, söllind uffstehens verschaffen, das der schul und lehrknaben ub (Gedränge), glöuff und gschrey in der kilchen und uff dem kilchhoff abgestellt werde.

1543, Febr. 20. Zedel an die schulmeister, die knaben verhütten, nit in die kilchen zelouffen und stül gschenden, wo si mer thund, straffen.

1580, Okt. 4. Zedel an schul und lehrmeister, söllind iren discipulis verpietten, an den sullen des lättners in der kilchen nützit zekritzen noch zeschryben, die übertretter mit ernst straffen.

Sie sehen, tout comme chez nous. Hier fehlt nichts zum Sündenregister der mutwilligen Jugend, und diese „Zedel“ erinnern uns an unsere eigenen Mahnungen an die Schüler.

Welches waren nun die Zuchtmittel, mit denen man die wilde Jugend im Zaume hielt? Ohne Rücksicht auf die Menschenwürde der Schüler schwang man die Rute; sogar die Studenten waren über diese Strafe nicht erhaben. In der Lateinschule hatte man einen eigenen Rutenstuhl und Rutentisch. Zwei Verordnungen über körperliche Züchtigung seien hier mitgeteilt:

1554, April 13. Schulmeister die 2 studenten schwingen, so umb die 12 gyget und glütet.

1563, Aug. 5. Zedel an Schulmeister, das sy Wytzigs sun für sich bschicke, im den in Daniel Pickards huss gethaner diebstal fürhalte und mit ruten schwinge.

Leider wurde auch damals schon das Züchtigungsrecht missbraucht, wie aus dem Ratsprotokoll vom 6. April 1548 zu ersehen ist. Dort heisst es: Der predicant von Noville (bei Villeneuve), so den knaben mit der ruten ze tot geschlagen, sol us der gfencnuss glassen und us miner herren statt und land gwysen werden, ouch allen costen abtragen.

Weniger gefährlich war die Strafe des Asinus. Der Delinquent musste auf einen hölzernen Esel sitzen, oder einen Eselskopf tragen. Es wurde ihm etwa auch das Bild eines Esels mit passendem Spruch umgehängt.

Nach diesen Schrecken des Jugendlebens soll noch ganz kurz von ihren Freuden die Rede sein. Denn die Obrigkeit sorgte auch für Ergötzungen der Schüler. Sogar die schlimme Rute verschaffte jährlich einmal den Kindern einen vergnügten Tag. Sie selber zogen jedes Frühjahr in den Wald, um den nötigen Bedarf an Ruten zu schneiden, und dass es dabei trotz des eigentlich fatalen Zweckes fröhlich zugging, wird ersichtlich durch eine Stelle in den Satzungen, in der dieser Rutenzug zu den „erquickungen der jugent“ gerechnet wird. Eine andere Schulfreude war die Austeilung des sog. Tischligeldes. Alljährlich am

Ostermontag verteilte man an blumengeschmückten Tischchen den Kindern neu-geprägte Münzen im Werte von 5 Pfennig.

Dass die Jugend auch ihre privaten, unoffiziellen Vergnügungen hatte, ist selbstverständlich. Am bekanntesten sind das Märmelspiel, das Schlitteln und das Schneeballen. Doch diese Freuden konnten schon die damaligen Kinder nicht rein geniessen. Die gestrenge Obrigkeit mischte sich oft mit strafender Hand ein.

1558, März 25. Ein Zedel an dkantzel, dz. m. h. das kluckern (Märmeln) uff dem kilchhoff verpotten, die überträtter werden mit Gefencknuss straffen.

1586, Januar 11. Das rytten uff Schlitten am Stalden in und usserhalb der statt zu Martzili, Bubenbergesthürli und Gerberngraben sol verbotten werden by X Schilling buss und verlurst der schlitten, und diss verpot mit der trummettern verkündt werden.

Diese obrigkeitlichen Erlasse geben uns ein recht anheimelndes Bild des Lebens und Treibens der damaligen Schuljugend. Aber eben so anheimelnd ist das Bild, das wir von der Lehrerschaft bekommen. In ihrem Wirken, in ihren Bestrebungen und Nöten erkennen wir manchen Zug unseres eigenen Schulmeisterlebens wieder. Aus der grossen Zahl der Lehrer und Lehrerinnen, mit denen uns Flury bekannt macht, greife ich die markantesten Persönlichkeiten heraus.

Die älteste Lehrkraft Berns, deren Name uns bekannt ist, war Katharina die Lehrfrau. Ich nenne sie hier nicht, weil viel Interessantes von ihr überliefert ist, sondern nur, um Ihnen zu zeigen, ein wie altes, gutes Bürgerrecht der Lehrerinnenstand in unserer Stadt hat. Katharinas Name und Schule wird erwähnt im Tellrodel vom Jahre 1389. Ihre Schule befand sich an der „kilch-gasse sunnenhalb“. Sie unterrichtete Knaben und Mädchen gemeinsam.

Eine bedeutende und interessante Persönlichkeit unter den Lehrern ist Meister Hans Kotter von Strassburg. Er war nicht ein gewöhnlicher Schreiber, wie die meisten seiner Berufsgenossen, sondern ein Mann der Kunst und Wissenschaft. Das Leben stellte ihn nicht an seinen rechten Platz, und so ist sein Schicksal ein tragisches zu nennen. Wir sehen ihn im Jahre 1514 als Organisten der Stiftskirche St. Nikolaus zu Freiburg im Üchtland. Er fühlte sich in diesem Amte glücklich, da er ein tüchtiger Musiker war. Die Reformation brachte in sein Leben eine neue Wendung. Kotter studierte Luthers Schriften und wurde bald ein Anhänger der neuen Lehre. An Zwingli richtete er einen Brief voll warmer Verehrung. Kotter wurde ein Märtyrer seines Glaubens. Im Jahre 1530 liess ihn der Rat von Freiburg ins Gefängnis werfen und mit schwerer Strafe bedrohen. Da nahm sich Bern seiner an. Auf bernische Fürsprache hin wurde er freigelassen, aber aus Freiburg verjagt. So verlor er Amt und Brot. Der bernische Rat schickte ihn mit einem Empfehlungsschreiben an seine Vaterstadt Strassburg. Aber die Strassburger hatten keine Stelle für ihn. Sie schickten ihn den Bernern zurück mit folgender Begründung: „Wir haben der ämpter wenig, die ainem solchen tuget und kunstrichen mann fuglich zuverleihen; zudem er auch mehr anmut zu üch hat, als umb die er nun lange jar gewesen und gewonet.“

Eine für beide Teile höfliche und schmeichelhafte Abfertigung.

In Bern beauftragte man nun Kotter, die Chronik des Valerius Anshelm abzuschreiben. Doch der Auftrag wurde aus unbekannten Gründen wieder zurückgenommen, und so war Kotter in einer fatalen Lage. Aus jener Zeit stammt seine Komposition des Lutherschen Chorals: „Aus tiefer Not schrei ich zu dir“.

Kotter sollte aus seiner Not nicht befreit werden. Die Sorge ums tägliche

Brot wurde ihm zwar abgenommen; denn die gnädigen Herren gaben dem Darbenden ein Amt. Er wurde deutscher Schulmeister. Aber in diesem Berufe fühlte er sich nicht nur unbefriedigt, sondern tief unglücklich. Dies sehen wir aus einem Briefe, den er an seinen Freund und Gönner, Doktor Amerbach in Basel, richtete. Kotter bat ihn um seine Hilfe und Empfehlung, da er ein anderes Amt wünsche. Folgende Stelle drückt den Schmerz des Mannes höchst plastisch aus: „Do must ich mich der zusagung behälffen, miner gnädigen hern zu Bern, welchen ich solt ein Cronigk beschriben han, welchs ouch zerügk gestellt ward, must mich also annemhen umb ein tütsche schul, wolte ich anders nit mangel liden. Solchs ist mir der gröst last und schmärtzen, den mir der herr hett mögen ufflegen, wo er mir nid geduldt geb, so must ich erligen. Was ich je hab geflohen und geschücht, das ist mir in den Busen gefallen. Ich bitt allweg den hern, das er mich mit eim andern zugang wöll versehen, oder mich gar hinweg nemhen, damit ich nit miesse in solicher beladnuss min läben enden.“

Kotter wurde aus seiner übeln Lage erst durch den Tod befreit im Jahre 1541, fünf Jahre, nachdem er den oben zitierten Brief geschrieben.

Ausser ihm gab es aber in Bern eifrige deutsche Lehrmeister, durch die die Schule eine Bereicherung erfahren hat. Es sind der Rechnungsmethodiker Thomas Zinckenberg und der Schreibmethodiker Urban Wyss.

Thomas Zinckenberg hat im Jahre 1541 das erste in Bern gedruckte Rechnungsbüchlein verfasst. Er sagt uns in der Vorrede, er habe sein Werklein „mit trüwem fliss, usserhalb der schulzyt, zu samen bracht, des er verhoff manchem zu gutem nutz und frommen, alt und jung erschiessen werd“. Das Büchlein enthält Münzen, Masse und Gewichte, sowie die fünf Spezies, d. h. die vier Hauptrechnungsarten und die Regeldetri. Die einzelnen Anleitungen können hier nicht leicht wiedergegeben werden, da man hierzu an der Wandtafel demonstrieren sollte. Als Beispiel, das auch ohne dies verständlich ist, sei nur eine Addition angeführt. Sie trägt einen den Schüler höchst ermutigenden Titel, nämlich

„Heitery erklärung.

Wiltu das abgeschryben exempel summieren, so finstu die ersten figuren 91242 thuend 18, schrib 8 an die ersten stat glich darunder, das 1 bhalt zum nechst nachgenden, da finstu 87352 thuend 25 und das 1 vorbehalten dar zu sind 26, schrib 6 an die ander statt undern zwerch strich, die 2 bhalt zum nachgenden, da finstu 78965 thuend 35 und die 2 bhalt darzu sind 37, schrib 7 an die stat etc.“

Sie sehen, diese „heitery erklärung“ lässt an mechanischer Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Von einer Darlegung des Dezimalsystems, auf dem die ganze Operation beruht, ist keine Rede. Ebenso mechanisch sind alle andern Erklärungen.

Einer der bekanntesten Schreibkünstler des 16. Jahrhunderts war Urban Wyss, Lehrmeister zu Bern. Er war ein geschickter Holzschneider und druckte seine in Holz geschnittenen Schreibvorlagen selber. Zu Nutz und Frommen der Jugend gab er ein Werk heraus, das allerlei Musterbeispiele für Briefe und Geschäftsaufsätze, ferner Schreibvorlagen und Anleitung zum Schönschreiben enthält. In der Vorrede des sehr nützlichen Buches sagt er ausführlich, warum er es geschrieben: „Namlichen fur das Erst, das die blüend Jugendt Inn den Schulenn, und sunst mengklicher, der ein Lust hatt, sich Inn der Khunst der Schrybery zeüben, ethwas möge zum anfang daruss lernen Setzen, Stellen unnd ordnen, biss er zu einem besseren kommen mag. Unnd darumb han Ich also

ettliche die aller gmeinisten unnd bruchigisten Formen und Copien hie Inn diss Buch zusammengestellt.

Zum Annderen, diewyl mich, Und als Ich gloub, ein Jeden Schulmeister nutzlicher unnd weger bedunckt syn, das man also Erstlichen die Jugendt unnd ein Jeden, der begert zulernen, Tütsch lesen anfüre unnd leere Inn geschribnen Dingen, vyl mehr dann Inn gmeinem Truck, wann einer alweg Demnach lyctlichen mag den selben lernen erkennen, So er aber gschribne Schriffte unnd was derglichen, nitt glych also wol ergryffen mag. Unnd desshalben han ich Sömlichs Buech mengklichem zu guttem unnd Innsonders der Jugendt Inn Schulen zugebruchen, das sy sich darinnen übe, Lerne Schryben unnd Lesen darby, unnd Sömlichs als vyl als fur ein vorgeschriffte bruchind.

Wöllest also lieber Leser, Diss Myn werch unnd arbeit, wöllichs schon nitt zum besten unnd Subristen, Inn ansechen das die Khunst noch nüw, für Gutt annemmen, dasselbig bruchen unnd Dir lassen gefallen. Es Soll hernach mitt Gottes hilff gebesseret werden.“

Wir haben also hier ein Werk mit doppeltem Zweck. Erstens soll der Schüler darin lesen und schreiben lernen, und zwar erklärt sich der Verfasser als Anhänger einer Methode, die das Erlernen der Schreibrift in erste Linie stellt. Zweitens ist es ein Stilbuch zum Aufsatzunterricht und enthält über 50 Musterbeispiele.

Ergötzlich ist die Anleitung zu einer richtigen Federhaltung, die durch Illustrationen verdeutlicht wird.

„So du die Fäden recht unnd khunstlich inn die hand nemmen wilt, thu im also: Fass sy zwuschen den Dumen unnd den Zeuger mitt unndersetzung dess mittelfingers, Goldfingers unnd Ohrengrublers, also, das kein finger zu vyl für den anderen gange, Sunder heb acht, das sy fyn grad uffeinanderen liggind, wie dise nachvolgende Figur mitt den zwo gutten unnd zwo ungeschickten henden anzeigt. Unnd wann du schrypst, so truck mitt der hannd nitt vast die faederen uff das Pappir. Dann eintweders so wirst du gleich müd, oder aber du machst ein groben wüsten Buchstaben unnd wirst ouch nitt fertig schryben. Sunder für allwegen die Fäden fyn zam unnd still uff dem Pappir. So us dem Volget dann, das du vyl dest hupscher unnd schneller Schryben magst.“

Einer der bedeutendsten Lehrmeister Berns war Hans Kiener. Er stammt aus Baiern, kaufte sich aber in Bern ein. Während 40 Jahren wirkte er an der deutschen Schule unserer Stadt. Zweimal verliess er sein Amt, wurde aber vom Rate immer wieder herberufen. Auch die Tatsache, dass er weit mehr Besoldung hatte, als seine Kollegen, zeugt davon, wie beliebt und geschätzt er war. Er war eine künstlerische Natur, wie Hans Kotter, ohne aber deshalb seines Berufes überdrüssig zu sein. Wie Kotter war er Dichter und Komponist. Eine seiner Dichtungen ist betitelt: „St. Peters Gespräch. Ein lustig Colloquium, so Christus und Sannt Peter miteinander gehalten. Darinnen der jetzigen Wält louff und abenthür eygentlich beschryben wirt, kurtzwylig zu läsen.“ Für uns besonders „kurtzwylig zu läsen“ ist die Stelle, die eine herbe Kritik des Lehrerstandes enthält. Sie heisst:

„ J h e s u s :

Petrus, sind ouch noch gottesfürchtig lüt vorhanden
Und getrüwe prediger in den landen
Und schulmeister, die die jungen flyssig leeren,
Uf das sich by inen möcht meeren
Min gebot und heylsams wort?

St. Peter:

Es hat sich verkehrt alle Ding,
Es ist nümmer als ich in die Schul gieng.
Zu der zyt hatten wir eerbare schulmeister,
Waren der Jugend eeren leyster;
Sy leerneten den armen als den rychen,
Zogen die jugendt mer mit wortten, dann mit strychen.
Jetzt sind die grossen Hansen in den schulen,
Könnend nüt dann frässen, suffen, bulen,
Üben sich uff luttten, schlachen, pffyffen,
In acht tagen sy kein buch angryffen.
Sy sitzen allein by schönen wybern,
Bevelchen die lection armen schrybern,
Dieselbigen müssen die schul versorgen.
Kumpt die fronvasten hütt oder morgen,
Ihr bsoldung wöllten sy haben.
Gott weiss, was die armen knaben
Gelernet hand, kum das A. B. C.
Ouch schämen sich die schulmeister mee,
Mit den knaben in die kilchen zu gan;
Vil liber sy vor dem spiegel stan,
Trinken daheim ein gebranntten wyn,
Darnach können sy gut latyn.
Ich kam ein mal zu massen,
Da etlich schulmeister by einander sassent.
Ich gedacht, sie repetierten den Cisianus,
Da deklinierten sy den Grobianus,
Theten sich gar nit schämen vor den Knaben,
Wölche die bubery ehe gemerkt haben,
Dann etwas göttlichs us der gschrift.
Also wirt dann die jugendt vergifft,
Im alter kan sy niemand halten im zoum.
Ich gleich die jugendt einem jungen boum,
Wirt er nit gebunden und gezogen,
Im alter ist er krum und gebogen.
Klein frumbkeyt wirt nit angesehen,
Herr so sich nit wirt din zukunft machen,
Wirst uff heben das regiment der erden,
So werden wenig menschen sälig werden.“ (Schluss folgt.)

Schweizerischer Lehrerinnen-Verein.

Vorstandssitzung Sonntag den 27. September, vormittags 10 Uhr, im Frauen-Daheim an der Amthausgasse in Bern.

Mit Entschuldigung abwesend Frl. A. Stettler und Frl. R. Pulver.

Protokoll-Auszug.

1. Das Protokoll der Sitzung vom 2. Mai wird genehmigt.